

E

Bestimmungen für Rundenwettkämpfe

E 1. Geltungsbereich Für die Rundenwettkämpfe (RWK) im Bereich des WSB gilt, soweit in dieser Richtlinie nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB (SpO) in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie ist für alle Teilnehmer bindend. Mit der Teilnahme an den RWK werden diese Liga- und RWK-Richtlinie und weitere ergänzende Regelungen (vgl. E 12.) durch den teilnehmenden Verein anerkannt. RWK sind Mannschaftswettbewerbe von 3er-Vereinsmannschaften. Sie können in allen Disziplinen und Wettkampfklassen ausgetragen werden. Der Ausrichter (Landesverband, Bezirke, Kreise) legt fest, in welchen Disziplinen und Klassen RWK ausgetragen werden sollen. Er kann auch entscheiden, dass neben der Mannschaftswertung eine Einzelwertung vorgenommen wird. Im Rahmen der Ausschreibung bleibt es dem Ausrichter überlassen, ob er Einzelergebnisse, die in einer anderen Klasse erzielt wurden, in die jeweilige Einzelwertung aufnimmt.

E 2. Klasseneinteilung Es wird in folgenden RWK-Klassen geschossen Landesklasse Bezirksklasse Kreisklasse Die Kreisklasse kann bei Bedarf weiter unterteilt werden (1., 2. und 3. Kreisklasse). Besteht in den Kreisen eine Unterteilung, so kann auch hier nur ein Aufstieg von Klasse zu Klasse erfolgen. Eine Unterteilung auf Bezirksebene ist nur dann zulässig, wenn in der betreffenden Disziplin auf Kreisebene keine RWK zustande kommen. Die Zahl der Mannschaften in den jeweiligen Klassen wird durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision des Veranstalters (WSB, Bezirke oder Kreise) festgelegt. Es wird in Gruppen zu 4 Mannschaften geschossen; Abweichungen sind statthaft. Die Gruppenstärke und die Einteilung werden durch den zuständigen RWK-Leiter geregelt.

E 3. Mannschaftszusammensetzung Jede Vereinsmannschaft besteht aus 3 Schützen. Gemischte Mannschaften (Start in höherer Wettkampfkategorie gem. Abschnitt 0.17 SpO, unterschiedliches Geschlecht) dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn die betreffenden Wettkampfklassen nicht ausgeschrieben sind. Abweichend hiervon dürfen in der Kreiskategorie gemischte Mannschaften aufgestellt werden, wenn der Verein in ausgeschriebenen Wettkampfklassen keine Mannschaft bilden kann. Nach Geschlecht, nicht aber nach Altersklassen gemischte Mannschaften sind zulässig, wenn RWK für die Schüler-, Jugend-, Junioren- und Seniorenklasse ausgeschrieben sind. Schüler können nur in der auf Kreisebene auszuschreibenden Schülerklasse starten. Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist von Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Schützenbund.

E 4. Startberechtigung Jeder RWK-Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen WSB-Sportpasses sein. Ein Start innerhalb einer RWK-Saison für mehr als einen Verein in derselben Disziplin ist unzulässig. Innerhalb einer RWK-Saison darf ein RWK-Teilnehmer nach dem zweiten in einer Klasse geschossenen Wettkampf nicht mehr in einer niedrigeren Klasse starten. Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr RWK ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschrieben sind. RWK - Teilnehmer dürfen auch bei den Ligawettkämpfen starten.

E 5. Startberechtigung von Mannschaften Mehrere Mannschaften eines Vereines können in der gleichen RWK-Kategorie starten. Die Starter dieser Mannschaften können von Wettkampf zu Wettkampf ausgetauscht werden.

E 6. Schusszahlen, Anzahl der Wettkämpfe Die Schusszahlen werden wie folgt festgesetzt Luftgewehr, Luftpistole und Armbrust 10m: 40 Schuss KK 3 x 20: Landesklasse 60 Schuss,

Bezirksklasse 60 Schuss, andere Klasse 30 Schuss Sportpistole: Landesklasse 60 Schuss, Bezirksklasse 60 Schuss, andere Klassen 30 Schuss FITA Halle: 60 Pfeile Für andere Disziplinen erfolgt bei Bedarf die Festsetzung der Schusszahlen durch den Veranstalter.

E 7. Wertung Entscheidend für die Bewertung des Wettkampfes ist die Gesamtringzahl. Bei Ringgleichheit ist das höhere Ergebnis des letzten RWK maßgebend.

E 8. Auf- und Abstieg Die Auf- und Abstiegsregelung wird durch die zuständige Liga- und Rundenwettkampfkommision festgelegt. Verantwortlich für die Meldung zur nächst höheren Ebene ist der RWK-Leiter der unteren Ebene. Sollte es keinen RWK-Leiter geben, so muss der Verein sich selbst um die Meldung kümmern.

E 9. Wettkampftermine und -orte Die Wettkampftermine und -orte werden durch die zuständigen RWK-Leiter festgelegt und sind den Vereinen frühzeitig bekannt zu geben. Die Anzahl der Wettkämpfe beträgt in den Disziplinen Armbrust, Bogen und den Luftdruckwaffen 6 Wettkämpfe, in allen anderen Disziplinen 4 Wettkämpfe. Eine Vorverlegung bis höchstens 14 Tage kann unter den am Wettkampf beteiligten Vereinen vereinbart werden. Bei Verhinderung einzelner Mannschaftsstarter kann zwischen den Wettkampfpartnern ein Vorschießen abgestimmt werden. Über ein beabsichtigtes Vorschießen ist der RWK-Leiter vorher zu informieren. Vorschießen ist grundsätzlich nur auf der Sportanlage des Wettkampfgegners bzw. auf dem Wettkampfstand unter Aufsicht des Wettkampfgegners möglich. Eine nachträgliche Austragung der Kämpfe ist nur mit vorheriger Genehmigung des RWK-Leiters zulässig. Das Nachschießen einzelner Mannschaften oder RWK-Teilnehmer nach dem vereinbarten Termin ist unzulässig.

E 10. Nichtantreten einer Mannschaft Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der anwesenden Mannschaft nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter Gelegenheit gegeben, diesen Wettkampf zu schießen. Der RWK-Leiter entscheidet, wo der Wettkampf ausgetragen wird und wer ihn beaufsichtigt.

E 11. Weitermeldung der Ergebnisse Die Ergebnislisten müssen spätestens 2 Werktagen nach dem Wettkampftag an den RWK-Leiter abgesandt werden (entscheidend ist der Poststempel).

E 12. Ergänzende Regelungen Zur ordnungsgemäßen Durchführung der RWK können durch einen Beschluss des Veranstalters besondere ergänzende Regelungen beschlossen werden. Sie dürfen dieser Richtlinie nicht widersprechen. Über die ergänzenden Regelungen müssen alle teilnehmenden Vereine vor Wettkampfbeginn schriftlich informiert werden.

E 13. Ahndung von Regelverstößen Unsportlichkeiten und Regelverstöße i. S. der Liga- und RWK-Richtlinie und der Sportordnung des DSB werden vom RWK-Leiter entsprechend der DSB-Sportordnung geahndet (Warnung / Ringabzug / Disqualifikation). Bei zu später Absendung der RWK-Berichte wird gegen den austragenden Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 Euro verhängt. Bei Nichtzahlung erfolgt eine Sperre in der nächsten Saison.

E 14. Rechtsweg Gegen Entscheidungen des RWK-Leiters kann Einspruch bei der zuständigen Liga und Rundenwettkampfkommision binnen zwei Wochen unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 Euro eingelegt werden. Gegen Entscheidungen einer Bezirks-Liga- und Rundenwettkampfkommision oder einer Kreissportkommision kann Einspruch bei der WSB- Liga- und Rundenwettkampfkommision binnen einer Woche unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 Euro eingelegt werden (zu richten an die Geschäftsstelle des WSB). Über diese Einsprüche entscheidet die WSB-Liga- und Rundenwettkampfkommision endgültig. Über Einsprüche gegen Entscheidungen der WSB-Liga- und

Rundenwettkampfkommission für den Bereich der Westfalen- und Verbandsligen entscheidet das Präsidium endgültig.

F Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde von der Liga- und Rundenwettkampfkommission des WSB am 24.05.2023 erarbeitet, am 21.06.2023 durch das Präsidium des WSB erlassen und tritt einen Tag nach Veröffentlichung auf der Internetseite oder der Schützenwarte des WSB in Kraft. Für alle Ligawettkämpfe sowie Final- und Relegationswettkämpfe gilt, dass diese mit dem Regelwerk beendet werden, mit dem die Ligasaison gestartet wurde.

Dortmund, den 21.06.2023
Westfälischer Schützenbund e.V.

gez. Hans-Dieter Rehberg gez. Rolf Dorn Präsident Vorsitzender Liga- und RWK- Kommission